ANLAGE: 81 HONDA Radtyp: TTYZ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 15.11.2022



Seite: 1 von 9



Fahrzeughersteller HONDA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 48

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenl och	3	zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			9	in mm	datum
TTYZ0GA48D641	PCD114.3 ET48	Ø64.1/Ø71.6	64,1	Kunststoff	670	2025	10/17
TTYZ0GA48N641	PCD114.3 ET48	Ø64.1/Ø71.6	64,1	Kunststoff	670	2025	10/17
TTYZ0GA48641	PCD114.3 ET48	Ø64.1/Ø71.6	64,1	Kunststoff	670	2025	10/17
TTYZ0SA48D641	PCD114.3 ET48	Ø64.1/Ø71.6	64,1	Kunststoff	670	2025	10/17
TTYZ0SA48N641	PCD114.3 ET48	Ø64.1/Ø71.6	64,1	Kunststoff	670	2025	10/17
TTYZ0SA48641	PCD114.3 ET48	Ø64.1/Ø71.6	64,1	Kunststoff	670	2025	10/17

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : HONDA

Die Radausführung ist teilweise nur an der Vorderachse zu montieren.

In diesem Fall ist sie zu kombinieren mit:

Radtyp: TTYP KBA: 51283 Lochkreis: 5x114,3 ET: 40 oder Radtyp: TTYP KBA: 51283 Lochkreis: 5x114,3 ET: 48

Zu beachten sind im Besonderen bei den Reifen die Kombinationsauflagen KALV, KALW

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJH5

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 108 Nm für Typ : BE1; BE3; BE5; CL7; CL9; CM1; CM2; CN1; CN2;

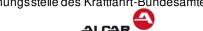
CU1; CU3; CW1; CW3; FK1; FK2; FK3; FN1; FN2; FN3; FN4; RD8;

RD9

110 Nm für Typ: BB6; BB8; CG2; CL3; CL4; RD1; RD3; ZC; ZF1

Verkaufsbezeichnung: ACCORD COUPE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CG2	e6*95/54*0049*	147	205/55R16 89	,	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P



ANLAGE: 81 HONDA Radtyp: TTYZ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 15.11.2022



Seite: 2 von 9

Verkaufsbezeichnung: ACCORD SEDAN

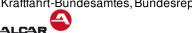
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CL7	e6*2001/116*0091*	103 -140	205/55R16 90	KALV; KALW	10B; 11B; 11G; 11H;
CL9	e6*2001/116*0092*		215/55R16 93		12A; 51A; 71C; 71K;
CN1	e6*2001/116*0096*		225/50R16 92	57T	721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76U
CL7		103 -140	205/55R16 90	12R; KALV; KALW	10B; 11B; 11G; 11H;
CL9	e6*2001/116*0092*				51A; 71C; 71K; 721;
CN1	e6*2001/116*0096*				725; 73C; 74A; 74P;
					76U

Verkaufsbezeichnung: ACCORD TOURER

VEIRAUISDEZEI	verkaulsbezeichnung. ACCORD TOURER							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
CM1	e6*2001/116*0093*	103 -140	205/55R16 90	KALV; KALW	10B; 11B; 11G; 11H;			
CM2	e6*2001/116*0094*		215/55R16 93		12A; 51A; 71C; 71K;			
CN2	e6*2001/116*0097*		225/50R16 92	57T	721; 725; 73C; 74A;			
					74P; 76U			
CM1	e6*2001/116*0093*	103 -140	205/55R16 90	12R; KALV; KALW	10B; 11B; 11G; 11H;			
CM2	e6*2001/116*0094*				51A; 71C; 71K; 721;			
CN2	e6*2001/116*0097*				725; 73C; 74A; 74P;			
					76U			
CW1	e6*2001/116*0120*	110	215/60R16	51G	Kombi; Frontantrieb;			
CW3	e6*2001/116*0122*	110 -115	205/60R16 92	51J	10B; 11B; 11G; 11H;			
			215/55R16 93		12K; 51A; 71C; 71K;			
			215/60R16 95		721; 725; 73C; 74A;			
			225/55R16 95		74P; 76U; 4DT			
		115	205/60R16	51G				

Verkaufsbezeichnung: CIVIC 5DR, CIVIC TOURER

	orradiosocolorinaria.						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen	
FK1	e11*2001/116*0255*	61 - 103	205/55R16	91	KALV	nur bis	
FK2	e11*2001/116*0256*		215/55R16	93		e11*2001/116*0255*06;	
FK3	e11*2001/116*0257*		225/50R16	92	57T	nur bis e11*2001/116*0256*06; nur bis e11*2001/116*0257*05; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E	



ANLAGE: 81 HONDA Radtyp: TTYZ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 15.11.2022



Seite: 3 von 9

Verkaufsbezeichnung:	CIVIC 5DR,	CIVIC TOURER

Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FK1	e11*2001/116*0255*	73 - 104	195/55R16 87	12N	ab
FK2	e11*2001/116*0256*		195/60R16 89	12A	e11*2001/116*0255*07;
FK3	e11*2001/116*0257*	73 - 110	205/50R16 87W	124; 5ET	ab
			205/55R16 91	12A	e11*2001/116*0256*07;
			215/55R16 93	11A; 12A; 26P	ab
			225/50R16 92	11A; 12A; 26P	e11*2001/116*0257*06;
					CIVIC TOURER;
					Schrägheck;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
					76U; 77E

Verkaufsbezeichnung: CR-Z

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ZF1	e11*2007/46*0100*	84 - 89	195/50R16 84		2-türig; Frontantrieb;
			195/55R16 87		10B; 11B; 11G; 11H;
			205/50R16 87		12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76U

Verkaufsbezeichnung: HONDA ACCORD

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CL3	e11*98/14*0165*	113	205/50R16 87	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
CL4	e11*98/14*0166*				12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P
CU1	e6*2001/116*0113*	110	215/60R16	51G	Stufenheck;
CU3	e6*2001/116*0115*	110 -115	205/60R16 92	51J	Frontantrieb;
			215/55R16 93		10B; 11B; 11G; 11H;
			215/60R16 95		12K; 51A; 71C; 71K;
			225/55R16 95		721; 725; 73C; 74A;
		115	205/60R16	51G	74P; 76U; 4DT

Verkaufsbezeichnung: HONDA CIVIC 3DR

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FN1	e11*2001/116*0297*	103	205/55R16 91	KALV	10B; 11B; 11G; 11H;
FN3	e11*2001/116*0298*		215/55R16 93	11A; 21P; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
			225/50R16 92	11A; 21P; 22I; 24M;	721; 725; 73C; 74A;
				57T	74P; 76U
FN2	e11*2001/116*0306*	148	205/55R16 91	KALV	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/55R16 93	11A; 21P; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
			225/50R16 92	11A; 21P; 22I; 24M;	721; 725; 73C; 74A;
				57T	74P; 76S
FN4	e11*2001/116*0334*	73	205/55R16	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76U



ANLAGE: 81 HONDA Radtyp: TTYZ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 15.11.2022



Seite: 4 von 9

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RD1 RD3	e6*95/54*0044* e6*98/14*0076*	94 - 108	215/60R16-95	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
RD8	e11*98/14*0190*	110	205/60R16 92	12A	nur bis
			205/65R16 95	12T	e11*98/14*0190*01; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
RD8	e11*98/14*0190*	110	215/65R16	12T; 51G	ab e11*98/14*0190*02; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
RD9	e11*2001/116*0234*	103	215/65R16	12T; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: Honda e

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ZC	e6*2007/46*0425*	60	185/60R16 86	GC6; 57E; KALV	Schräghecklimousine;
			195/55R16 87	GC9; 57E; KALV	Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76A; 76U; 77E;
					97L

Verkaufsbezeichnung: HONDA FR-V

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BE1	e6*2001/116*0099*	92 - 110	205/55R16	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
BE3	e6*2001/116*0100*		215/50R16 90		12K; 51A; 71C; 71K;
BE5	e6*2001/116*0104*		215/55R16 93		721; 725; 73C; 74A;
			225/50R16 92		74P

Verkaufsbezeichnung: HONDA PRELUDE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BB6	e6*95/54*0037*	136 -147	205/50R16	11A; 22B; 51G;	10B; 11G; 11H; 12A;
BB8	e6*95/54*0038*			KALV	51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.



ANLAGE: 81 HONDA Radtyp: TTYZ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 15.11.2022



Seite: 5 von 9

- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 124) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 8 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.



ANLAGE: 81 HONDA Radtyp: TTYZ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 15.11.2022



Seite: 6 von 9

- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4DT) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 42753-TL0-G52 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 57E) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Hinterachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 205/55R16 Hinterachse: 225/50R16

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.



ANLAGE: 81 HONDA Radtyp: TTYZ Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 15.11.2022



Seite: 7 von 9

- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Vorderachse zulässig. Dabei ist der Gliederungspunkt "0. Hinweise" zu beachten.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 17-Zoll-Rädern ausgerüstet
- Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der 77E) Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- Die Maulweite des Sonderrades an der Vorderachse muß mindestens 1/2 Zoll kleiner sein als die des Sonderrades der Hinterachse.
- GC6) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig:

Reifengröße: 185/60R16

Vorderachse: Hinterachse: 205/55R16

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GC9) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 195/55R16 Hinterachse: 215/50R16

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird



ANLAGE: 81 HONDA Radtyp: TTYZ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 15.11.2022



Seite: 8 von 9

empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

KALV) Im Fall einer Kombination mit einem anderen Radtyp ist zulässig: Hinterachse TTYP KBA: 51283 Lochkreis 5x114,3 ET: 40

KALW) Im Fall einer Kombination mit einem anderen Radtyp ist zulässig: Hinterachse TTYP KBA: 51283 Lochkreis 5x114,3 ET: 48



ANLAGE: 81 HONDA Radtyp: TTYZ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 15.11.2022



Seite: 9 von 9

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: HONDA Fahrzeugtyp: FK1

Genehm.Nr.: e11*2001/116*0255*..

Handelsbez.: CIVIC 5DR, CIVIC TOURER

Variante(n): ab e11*2001/116*0255*07, ab e11*2001/116*0256*07, ab e11*2001/116*0257*06,

Frontantrieb, Schrägheck

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
271	x = 245	y = 360	HA
27B	x = 295	y = 410	HA
26P	x = 195	y = 320	VA
26B	x = 245	y = 370	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 245	y = 370	8	VA
26J	x = 245	y = 370	27	VA
27H	x = 295	y = 410	8	HA
27F	x = 295	y = 410	30	HA

